

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 18.03.2014**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Frau Alexandra Heckeroth  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Gerd Kranzmann  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Frau Hannelore Pfaff  
Frau Dr. Ingetraud Schulze

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Gudrun Langenberg  
Frau Anne Röder  
Herr Johannes Schepelmann  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Stellvertretende beratende Mitglieder

Ingrid Rajapakse  
Dr. Friede Youmba-Batana

Beratende Mitglieder

Herr Peter Edinger  
Frau Andrea Seils

Nicht anwesend:

**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 2.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 11.02.2014 - Nr. 48/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 11.02.2014 wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

-.-.-

**Zu Punkt 2.3      Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

-.-.-

**Zu Punkt 2.4      Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

-.-.-

**Zu Punkt 2.5      Modernisierung des Osnungstadions**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 6971/2009-2014

Herr Middendorf berichtet, dass das Sportamt aufgrund der vom Ausschuss festgelegten Reihenfolge zur Modernisierung der Großspielfelder, gemeinsam mit dem UWB und dem TuS Einigkeit Hillegossen über die Umgestaltung des an Position 1 stehenden Osnungstadions gesprochen hat. Das Ergebnis dieser Gespräche ist in der Vorlage dargestellt. Sowohl der Betriebsausschuss des ISB als auch die Bezirksvertretung Stieghorst haben sich einstimmig für die Vorlage ausgesprochen. Wenn nun auch der Schul- und Sportausschuss der Vorlage zustimmt, kann unverzüglich die notwendige Ausschreibung erfolgen und voraussichtlich Anfang Juni mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Frau Brinkmann lobt die Bereitschaft des Vereins sich mit 180.000 € an der Baumaßnahme zu beteiligen.

Frau Pfaff fragt nach, ob nicht das Kleinspielfeld als Vereinsbaumaßnahme erstellt werden sollte und ob dort jetzt im Rahmen der Baumaßnahme der Modernisierung ebenfalls Arbeiten durchgeführt werden sollen.

Herr Middendorf bestätigt, dass das Kleinspielfeld vom Verein errichtet werden soll. Da dies aufgrund der finanziellen Belastung nicht direkt im Zusammenhang mit der jetzigen Baumaßnahme erfolgen kann, wird dort zunächst nur eine Rasenfläche entstehen, die dem Verein die Option bietet, dort zu einem späteren Zeitpunkt ein Kunststoffkleinspielfeld zu errichten.

### **Beschluss:**

**Unter der Voraussetzung, dass der TuS Einigkeit Hillegossen von 1905 e.V. Eigenleistungen in Höhe von 180.000 € erbringt, soll das Osningstadion mit folgendem Ausbau modernisiert werden:**

- 1. Großspielfeld in Kunststoffrasen,**
- 2. Trainingsfläche in Naturrasen,**
- 3. Barriere auf der Tribünenseite**
- 4. Heim- und Gastunterstände**
- 5. Abstellflächen für die Kleinfeldtore außerhalb des Spielfeldes**
- 6. Ballfänge an den Stirnseiten des Großspielfeldes und zur Sicherung der Beachvolleyballanlage**
- 7. Umgangswege mind. 3 m breit  
Zugangsweg zur Tennisanlage, gleichzeitig Umfahrt für die Unterhaltungsfahrzeuge**
- 8. Zufahrt zum Platz**
- 9. Einfriedigung, 2 m hoch (1/2 Ostseite, Nordseite und 1/2 Westseite)**
- 10. zwei Toranlagen (Zufahrt und Umfahrt)**
- 11. zwei Schlupftore (Nordseite).**
- 12. Beachvolleyballanlage (Vereinsbaumaßnahme)**

**Mittel stehen aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2014 in Höhe von 907.660 € zur Verfügung.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.6**

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Middendorf weist darauf hin, dass unter Bezugnahme auf den TOP 2.3.1 der Sitzung vom 30.04.2013 eine Mitteilung des Umweltbetriebes an die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses verteilt worden ist. In seiner Sitzung am 12.02.2014 ist der Betriebsausschusses Umweltbetrieb über den aktuellen Sachstand zum Umgang mit Glyphosat unterrichtet worden. Entsprechend der damaligen Beratungen unterrichtet das Sportamt nunmehr auch unverzüglich den Schul- und Sportausschuss über den aktuellen Stand. Die Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

---

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

---

**Zu Punkt 3.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 11.02.2014 - Nr. 48/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 11.02.2014 – Nr. 48/2009-2014 – wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 3.2 Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

### **Zu Punkt 3.2.1 Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2014/15**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird eine Übersicht zum aktuellen Stand des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2014/15 ausgehändigt (s. Anlage zur Niederschrift).

Herr Müller berichtet, dass gem. der im Jahr 2013 neu gefassten APO-S I und Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 11.03.2014 die Schulleitungen die Aufnahmeentscheidungen erst nach dem Ende des 6-wöchigen Anmeldezeitraums erteilen dürfen. Dieser endet am 21.03.2014. Deshalb könne am heutigen Tage noch kein endgültiges Ergebnis des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens mitgeteilt werden.

Nach dem aktuellen Stand des Anmeldeverfahrens könne Folgendes festgestellt werden:

Der an den Gesamtschulen zu verzeichnende Anmeldeüberhang ist nicht ausreichend, um daraus den schulrechtlichen Bedarf für die Errichtung einer fünften Gesamtschule herleiten zu können.

Im Hauptschulbereich wird die Mindestschülerzahl von 18 Schülern für die Bildung einer Eingangsklasse an drei der fünf Hauptschulen nicht erreicht (Brodhagenschule: 13, Hauptschule Jöllenbeck: 14, Johannes-Rau-Schule: 3). Im Rahmen des weiteren Beratungs- und Umverteilungsverfahrens tendiere die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulaufsicht unter Berücksichtigung der Aspekte „Verkehrsanbindung“ und „Auffang- und Vorbereitungsklassen“ dazu, die Brodhagenschule gegenüber der Hauptschule Jöllenbeck als zu stärkende Schule zu

präferieren und damit ggf. dort noch die Mindestschülerzahl erreichen zu können.

Im Realschulbereich verzeichnen die Theodor-Heuss-Realschule und die Brackweder Realschule einen Anmeldeüberhang, der bei der Brackweder Realschule ggf. durch die Nutzung eines weiteren Klassenraumes im Brackweder Gymnasium gedeckt werden kann. Perspektivisch müsse geprüft und überlegt werden, inwieweit das Gebäude der Marktschule, in welches bereits die Gesamtschule Rosenhöhe vorübergehend mit einer Dependence untergebracht wird, als weiterer Schulraum für andere Schulen zur Verfügung gestellt werden soll. Herr Müller kündigt an, ggf. in der Ausschusssitzung am 01.04.2014 einen formellen Beschluss zur Bildung von Mehrklassen an den genannten beiden Realschule Theodor-Heuss-Realschule und Brackweder Realschule herbeiführen zu müssen, sofern die Bezirksregierung Detmold einen solchen Beschluss einfordern werde.

Zusammenfassend könne der aktuelle Stand des Anmeldeverfahrens in Kurzform wie folgt charakterisiert werden:

Die Gesamtschulen sind voll ausgelastet; die Hauptschulen verzeichnen auch weiterhin einen Verlust an Anmeldungen und im Realschul- und Gymnasialbereich kann der Raumbedarf unter Nutzung anderweitiger Schulgebäude gedeckt werden.

---

### **Zu Punkt 3.2.2 Entzerrung der Schulzeiten - Optimierung des ÖPNV**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Müller berichtet, dass am 18.02.2014 eine Abstimmung zum Verfahrensstand und noch nicht abschließend geklärt Fragen gegeben hat, an dem Vertreter der Ratsfraktionen, des Schulausschusses, der Schulen und Schulpflegschaften, moBiel GmbH, des Amtes für Schule und des Amtes für Verkehr sowie des beauftragten Planungsbüros PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner teilgenommen haben.

Als ein wesentliches Ergebnis der Abstimmung wurde festgestellt, dass durch die Schulen nochmals eine Absicherung der Datenbasis des Planungsbüros hinsichtlich der von den Schulen festzulegenden Unterrichtsendzeiten bei Veränderung der morgendlichen Anfangszeit sowie der anteiligen Verteilung der Schüler auf diese Endzeiten erfolgen soll. Die Schulen wurden deshalb seitens des Planungsbüros nochmals um eine Prüfung und Stellungnahme gebeten. Das Planungsbüro wird auf Grundlage der Daten die weiteren Planungen fortführen. Mit einer Umsetzung der Maßnahme „Veränderung der Schulzeiten und ÖPNV-Fahrplanwechsel“ könne nach aktuellem Stand frühestens zum Februar 2015 gerechnet werden.



-.-.-

**Zu Punkt 3.2.3 Maßnahme Gestaltungspartnerschaft von Familie und Bildungseinrichtungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt die Mitteilung in schriftlicher Form vor. Die Mitteilung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.4 Parkplatzsituation am Abendgymnasium (Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Müller erinnert an den Auftrag der Politik an die Verwaltung, ein genehmigungsfähiges Konzept für eine mögliche Realisierung eines Parkplatzes auf dem Pausenhof des Abendgymnasiums (Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule) zu entwickeln. Dieses Konzept ist am 26.02.2014 als Bauantrag beim Bauamt eingereicht worden, das nun die Genehmigungsfähigkeit zu prüfen habe. Zum aktuellen Sachstand trägt er nachfolgend ein Schreiben des Beigeordneten Dr. Witthaus an den Leiter des Abendgymnasiums vom 03.03.2014 vor. Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2.5 Elternbefragung zur Errichtung einer Primusschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Edinger bezieht sich auf die an die Ausschussmitglieder mit Email vom 16.03.2014 übersandte Stellungnahme des Stadtelternrates zur Primusschule Bielefeld ab 2015 und verteilt eine weitere schriftliche Stellungnahme des Stadtelternrates, in welcher die nach Auffassung des Stadtelternrates aktuelle Beschlusslage zur Primusschule dargestellt wird.

Die Stellungnahmen sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Herr Edinger berichtet, dass die durchgeführte Elternbefragung mit insgesamt 200 Interessensbekundungen abgeschlossen worden sei. Für die Primarstufe seien 120, für die Sekundarstufe I seien 80 Interessenbekundungen zu verzeichnen. Der Stadtelternrat betrachte dieses Ergebnis als so nachhaltig, dass die Verwaltung und Politik aufgefordert würden, nunmehr alle notwendigen Verfahrensschritte für die Einrichtung einer Primusschule zum Schuljahr 2015/16 zu unternehmen.

Herr Dr. Witthaus macht deutlich, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung am 01.04.2014 keine Beschlussvorlage zur Teilnahme am Schulversuch PRIMUS ab Schuljahr 2015/16 vorlegen kann, weil die Elternbefragung des Stadtelternrates nicht den schulrechtlichen Vorgaben zur formellen Feststellung eines schulischen Bedarfes genüge und deshalb die Durchführung eines förmlichen Bedarfsfeststellungsverfahrens notwendig wäre. Die Verwaltung werde am 01.04.2014 dem Ausschuss aber eine Informationsvorlage vorlegen, in der die weiteren möglichen Verfahrensschritte aufgezeigt werden.

---

### **Zu Punkt 3.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

**Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 10.03.2014 zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkten für das Gemeinsame Lernen in der Sekundarstufe I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7126/2009-2014

Herr Müller erläutert, dass sich das Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für die Thematik verantwortlich zeichnet. Deshalb wird den Ausschussmitgliedern die folgende schriftliche

**Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld auf die Anfrage**  
ausgehändigt:

**Sachverhalt**

Übergang von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primarstufe in das Gemeinsame Lernen der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2014/15

**Frage**

Nach welchen Förderschwerpunkten sind im SEK-I-Bereich (inklusive der Ersatzschulträger) die Schüler/innen verteilt? (Bitte nach zielgleicher und zieldifferenter Förderung gliedern.)

**Antwort**

**Grundsätzliches**

Der vom Schulamt erstellte rechtsverbindliche Beschulungsvorschlag für die Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf basiert im Wesentlichen auf den beiden Kriterien „**Wohnortnähe**“ und „**Schulformempfehlung**“.

Das Kriterium „Schulformempfehlung“ ist insbesondere für jene Kinder relevant, die eine zielgleiche Förderung benötigen, da diese Förderung nach den Richtlinien und Lehrplänen der jeweiligen Schulform erfolgt. In

Anbetracht der sehr hohen Anzahl von Kindern, die laut unten stehender Tabelle zielgleich zu beschulen sind, konnte eine Mischung der verschiedenen Förderschwerpunkte bei den Schulformen Realschule und Gymnasium in diesem Jahr nur nachrangig berücksichtigt werden. Das Kriterium der Schulformempfehlung ist in diesen Fällen als bedeutsamer anzusehen, um die Gefahr des Scheiterns der zielgleich zu unterrichtenden Kinder zu reduzieren.

Mit Bezug auf § 11, Abs. 5, Satz 3 SchulG NRW in Verbindung mit § 8, Abs. 4 der AO-GS ist die Schulformempfehlung für Eltern nicht mehr bindend, sondern die Eltern entscheiden über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes. Der rechtsverbindliche Beschulungsvorschlag für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I ist analog zu betrachten. Der gefertigte Bescheid hat keinen Zuweisungscharakter, sondern stellt lediglich einen Vorschlag für die Eltern dar.

Gemäß § 19, Abs. 5 des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ist der Beschulungsvorschlag für die im Bescheid genannte Schule insofern verbindlich, als dass ein Platz für das genannte Kind vorzuhalten ist. Die Eltern werden entscheiden, ob sie diesen Platz in Anspruch nehmen wollen.

- **Verfahren in Bielefeld**

Anzahl der benötigten Plätze im Gemeinsamen Lernen beim Übergang in die Sek I: 114

Förderschwerpunkt	Anzahl der Kinder	Bildungsgang
Lernen	49	zieldifferent
Sprache	8	zielgleich
Emotionale und soziale Entwicklung	32 10	zielgleich zieldifferent

Hören und Kommunikation	1	zieltgleich
Sehen	1	zieltgleich
Geistige Entwicklung	5	zieltifferent
Körperliche und motorische Entwicklung	5 3	zieltgleich zieltifferent
	<b><u>114</u></b>	

Eine Übersicht über die schulscharfe Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen kann erst nach Abschluss des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens nach dem 21.03.2014 und den folgenden Koordinierungskonferenzen und damit frühestens in der nächsten Ausschusssitzung am 01.04.2014 vorgelegt werden.

**Anfrage:**

Nach welchen Förderschwerpunkten sind im SEK-I-Bereich (inklusive der Ersatzschulträger) die Schüler/innen verteilt?

(Bitte nach zieltgleicher und zieltifferenten Förderung gliedern.)

---

**Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 10.03.2014 zu  
Wartungsverträgen im Rahmen von  
Schulhofumgestaltungsmaßnahmen durch Fördervereine und  
Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7131/2009-2014

**Anfrage:**

In Zeiten knapper Stadtkassen müssen Schulen immer häufiger auf Spender oder ihre Fördervereine zurückgreifen, wenn sie in der Schule bauliche Veränderungen vornehmen wollen, zum Beispiel Außengeräte oder Sportanlagen finanzieren und bauen wollen. Dabei tragen die Fördervereine nicht nur die Anschaffungs-, sondern auch die anfallenden Baukosten. Die Stadt Bielefeld wird somit finanziell entlastet. Immer häufiger kommt es vor, dass diese baulichen Maßnahmen, die allesamt zur

Aufwertung und Wertsteigerung von Schulanlagen führen, nicht durchgeführt werden dürfen, da die Stadt hohe Wartungsverträge mit den Schulen abschließen will, die sich die Schulen aber finanziell nicht leisten können. Diese Wartungsverträge sind eine Bedingung zur Erteilung der Baugenehmigung. Nach Auffassung des Stadtelternrates erfüllen punktuelle finanzielle Unterstützungen im Bereich ihrer Schule den Zweck von Fördervereinen, nicht aber der Abschluss von Dauerwartungsverträgen mit der Stadt Bielefeld.

Daher bittet die SPD-Fraktion zur folgenden Schulausschusssitzung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulen sind bekannt, an denen von Fördervereinen oder anderen Dritten gestiftete Außensport- oder Spielanlagen beantragt worden sind, mit wie vielen dieser Schulen sind Wartungsverträge mit Dritten abgeschlossen worden und an welchen Schulen konnten Anlagen nicht gebaut/ installiert werden, weil Fördervereine nicht in der Lage waren, die fälligen Wartungskosten zu tragen?
2. Durch den Abschluss von Wartungsverträgen wird der Personaletat des UWB entlastet. In welcher Größenordnung schließt der UWB jährlich Wartungsverträge mit Dritten ab und wie setzen sich die vom UWB veranschlagten Kosten im Detail zusammen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Herr Müller berichtet, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Teilantwort auf die Anfrage geben kann, da der Umfang der Anfrage deutlich über das in § 17 (3) der Geschäftsordnung des Rates festgelegte Maß hinaus geht.

Herr Müller erläutert zunächst das allgemeine Verfahren und den Sinn und Zweck von Verträgen hinsichtlich der Genehmigung und Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen Dritter im Außenbereich von Schulen.

Die Stadt Bielefeld stellt den Schülerinnen und Schülern an allen Schulen grundsätzlich ordentlich benutzbare, verkehrssichere Schulaußenanlagen zur Verfügung, die voll aus dem städt. Haushalt finanziert werden. Manchmal gehen die Wünsche der am Schulleben Beteiligten über dieses „Normalmaß“ hinaus. Die Stadt Bielefeld gestattet und unterstützt dann gerne die Umgestaltung von Flächen durch Fördervereine unter bestimmten Bedingungen, die seit einigen Jahren stadtweit einheitlich gehandhabt werden und sich in der Praxis bewährt haben. Durch diese Bedingungen wird nicht nur die Gleichbehandlung der Schulen gewährleistet, sondern es werden auch einzuhaltende technische bzw. konstruktive Standards, die Verkehrssicherungspflicht sowie die finanziellen Aspekte geregelt. Danach sind aufgrund der seit Jahren angespannten Haushaltssituation der Stadt Bielefeld die durch die Umgestaltung entstehenden finanziellen Aufwendungen vom Förderverein oder anderen Unterstützern der Umgestaltungsmaßnahme zu tragen und insbesondere auch die dem Umweltbetrieb (UWB) entstehenden Folgekosten für die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht zu erstatten.

Vor Genehmigung jeder Umgestaltung wird deshalb auf der Grundlage eines Standardvertrags (aktuell mit Stand vom 17.11.2011) zwischen der Stadt Bielefeld und dem jeweiligen Förderverein verbindlich vereinbart, dass die Finanzierung der Erstinvestition und auch der Folgekosten, insbesondere für die Unterhaltung und die Verkehrssicherheit, vom Förderverein zu tragen sind. Partner der Wartungsverträge sind somit nicht die Schulen, sondern Fördervereine und Dritte,

die die Maßnahmen auf den Schulgrundstücken durchführen (wollen). Dabei geht es nicht um reine Wartungsverträge, sondern auch insbesondere um die Regelung der Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Folgekosten nach Höhe und Zuständigkeit. Die Stadt spart zudem keine Kosten, wenn Fördervereine so aktiv werden, denn die Stadt hätte die Maßnahmen selbst gar nicht veranlasst und Folgekosten wären somit nicht entstanden.

Der UWB übernimmt die fachgerechte Betreuung der Planungs- u. Ausführungsleistung der Umgestaltungsmaßnahme kostenlos für den jeweiligen Förderverein, kann jedoch die oft langjährig anfallenden Folgekosten nicht - auch nicht teilweise - zu seinen Lasten übernehmen. Eine Deckung dieser Kosten durch den ISB als Grundstückseigentümer oder das Amt für Schule als nutzender Dienststelle ist mangels entsprechender Mittelveranschlagung im Wirtschaftsplan bzw. im Haushalt ebenfalls nicht möglich. Eine Sonderregelung für eine einzelne Gestaltungsmaßnahme einer Schule scheidet aus Gleichbehandlungsgründen aus, es muss stets die stadtweite Präzedenzfallwirkung bedacht werden.

Eine sicherlich wünschenswerte Entlastung von Fördervereinen und Dritten wäre nur dann möglich, wenn für die Folgekosten der Umgestaltungsmaßnahmen künftig Haushaltsmittel bereitgestellt würden. Die Restriktionen des Haushaltssicherungskonzepts erlauben es der Verwaltung nicht, eine über den Status Quo hinausgehende Ausstattung eines Schulhofes mit jährlichen Folgekosten zu Lasten des städt. Haushalts zu gestatten bzw. dafür Haushaltsmittel anzumelden. Als (neuer) freiwilliger Aufwand, der zudem weder zeitlich noch sachlich unabweisbar ist, wäre dies als unzulässig einzustufen.

Zur Frage 1 der Anfrage erläutert Herr Müller, dass die Maßnahmen nicht statistisch erfasst wurden. Die Ermittlung der Fallzahlen zu Frage 1 macht deshalb umfangreiche Aktensichtung und -auswertung erforderlich. Ein Bericht hierzu ist daher in der heutigen Schulausschusssitzung noch nicht möglich und kann wegen des Arbeitszeitaufwands auch für den 01.04. nicht garantiert werden. Ob Anlagen nicht gebaut/installiert werden konnten, weil Fördervereine nicht in der Lage waren, die fälligen Wartungskosten zu tragen, wird voraussichtlich nicht vollständig bzw. repräsentativ zu beantworten sein.

Die Frage 2 der Anfrage ist dem Umweltbetrieb zur Beantwortung übermittelt worden. Es kann bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass nach Kenntnis der Verwaltung der Personaletat des UWB nicht entlastet wird. Durch Folgekostenverträge soll nur erreicht werden, dass der Personaletat des UWB sich nicht durch neue oder zusätzliche Aufgaben ausweitet.

Herr Suchla dankt der Verwaltung für die erste Antwort auf seine Anfrage, bittet jedoch die Verwaltung bzw. den UWB insbesondere um Beantwortung der Frage 2 seiner Anfrage, da hinsichtlich der Folgekosten für die betroffenen Fördervereine und Dritte aus seiner Sicht eine mangelnde Transparenz festzustellen sei.

Frau Dr. Langenberg und Herr Grün wünschen sich ebenfalls eine Transparenz bzgl. der Kostenkalkulation des UWB und bitten um eine entsprechende Stellungnahme des UWB in der nächsten Sitzung am 01.04.2014.

Herr Müller betont, dass vor allem die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht von entscheidender Bedeutung im Rahmen der entstehenden Folgekosten sei, da eine regelmäßige Überprüfung von Spiel- und Sportgeräten einen nicht unerheblichen Aufwand für den UWB verursache und dieser zusätzliche Aufwand mangels vorhandener städtischer Finanzmittel aufgrund der haushaltsrechtlichen

Rahmenbedingungen und des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes seitens des UWB den Fördervereinen und Dritten in Rechnung gestellt werden müsse.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, das Thema als ordentlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 01.04.2014 zu setzen, um eine ausführliche Diskussion und Beratung zu ermöglichen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2014 zur Herrichtung von Parkplätzen auf dem Schulhof des Abendgymnasiums**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7139/2009-2014

Antwort auf die Anfrage:

Herr Müller berichtet, dass sowohl das Bauamt als auch der ISB um eine Stellungnahme gebeten wurden.

Das Bauamt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, zu welchem Zeitpunkt mit einer Baugenehmigung gerechnet werden kann, da derzeit die Bauvorlagen bzgl. Brand- und Immissionsschutz noch nicht vorlägen.

Der ISB schätzt die Bauzeit der Stellplatzanlage einschließlich Planung, Ausschreibung und Umsetzung ab Erteilung der Baugenehmigung mit ca. 5 Monaten ein. Eine Zufahrtlösung über die Gutenbergstraße würde die Kosten zwar um ca. 35.000 € reduzieren, sei jedoch nach Einschätzung des ISB bei den zu erwartenden Frequenzen und der städtebaulichen Lage mit reiner Wohnbebauung, einspuriger schmaler Fahrbahn in einer verkehrsberuhigten Anwohnerstraße mit Parkbuchten ohne jeglichem Stauraum und ohne Begegnungsmöglichkeit weder verkehrstechnisch darstellbar noch genehmigungsfähig.

Frau Dr. Schulze betont, dass zu der vom ISB genannten Bauzeit von 5 Monaten ab Erteilung der Genehmigung noch die Zeit des Genehmigungsverfahrens, in welchem noch verschiedene Gutachten eingefordert worden seien, hinzuaddiert werden müsse. Insofern erscheine es fraglich, ob noch in diesem Jahr mit einer Fertigstellung der Stellplatzanlage gerechnet werden könne. Frau Dr. Schulze bittet trotz der vorgetragenen Vorbehalte des ISB um nochmalige wohlwollende Prüfung, ob nicht eine Zufahrt über die Gutenbergstraße unter einfacheren und



kostengünstigeren Rahmenbedingungen und ggf. einer Reduzierung der Anzahl der Stellplätze auf z.B. 60 Stellplätze möglich sei.

Herr Müller versichert, dass die Verwaltung alles daran setze, eine schnelle und kostengünstige Lösung zu finden und umzusetzen, betont jedoch, dass im Rahmen der Maßnahme die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zwingend beachtet werden müssen.

Frau Dr. Langenberg erinnert daran, dass der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung mit der Erstellung eines praktikablen und kostengünstigen Konzeptes für die Errichtung einer Stellplatzanlage auf dem Schulhof des Abendgymnasiums beauftragt habe. Sollte man nunmehr zum Ergebnis kommen, dass eine kostengünstige und praktikable Lösung nicht möglich sei, müsse der Beschluss bzw. das Ziel der Errichtung der Stellplatzanlage auf dem Schulhof des Abendgymnasiums überdacht werden.

Anfrage:

Angesichts vielfältiger Probleme bei der Herrichtung von Parkplätzen auf dem Schulhof des Abendgymnasiums in der Gutenbergstraße stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anfrage:

1. Welche Vorstellung hat die Verwaltung hinsichtlich der zeitlichen Realisierung des Parkplatzes mit einer Zufahrt von der Schloßhofstraße?
2. Wäre es angesichts der Probleme (Kosten und Gutachten) nicht sinnvoller, die Zufahrt zum Parkplatz auf dem Schulhof über die Gutenbergstraße zu realisieren?

...-

**Zu Punkt 3.4 Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

### Zu Punkt 3.5

#### **Bewerbung zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund in den Städten Bielefeld und Herford**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6955/2009-2014

Herr Dr. Witthaus berichtet zu den Voten der Gremien, die bislang die Vorlage beraten haben.

Die Bezirksvertretung Sennestadt hat der Vorlage einstimmig bei einigen Enthaltungen, die Bezirksvertretung Mitte hat der Vorlage mit Mehrheit und der Schulausschuss und Rat der Stadt Herford haben der Vorlage einstimmig zugestimmt. Die Schulkonferenzen des Helmholtz-Gymnasiums, der Theodor-Heuss-Realschule und des Königin-Mathilde-Gymnasiums der Stadt Herford haben der Vorlage jeweils einstimmig zugestimmt.

Herr Dr. Witthaus betont, dass im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Bildungsstandort Bielefeld nachhaltig gestärkt werde.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Wandersleb, Herr Ocak, Frau Dr. Langenberg, Frau Dr. Schulze, Frau Brinkmann, Frau Burkert, Herr Kranzmann, Herr Kleinkes, Herr Schulze und Herr Rüther.

Herr Wandersleb (SPD), Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Burkert (FDP) erklären, dass ihre Fraktionen der Vorlage zustimmen werden. Frau Dr. Schulze macht deutlich, dass die Entscheidung über eine Bewerbung zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund vor dem Hintergrund einer Vielzahl anstehender und zukünftig notwendiger Maßnahmen im Sport- und Bildungsbereich in der Stadt Bielefeld nicht einfach sei, jedoch in Abwägung der mit der Bewerbung verbundenen Aspekte positiv ausgefallen sei. Der Ausbau der Schulen zu NRW-Sportschulen bringe für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine bessere Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule mit sich und ermögliche auf diesem Wege auch unter sozialen Aspekten eine erhöhte Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler. Die mit der NRW-Sportschule verbundene Förderung des Leistungssports, der gesellschaftlich eine breite Akzeptanz finde, bringe aufgrund des konzeptionell verfolgten Netzwerksystems der Sportvereine und Sportverbände mit den Schulen zudem auch positive Effekte für den Breitensport mit sich. Vor einem Ausbau der Sportstätten (Neubau einer Zweifachsporthalle am Helmholtz-Gymnasium und Umrüstung der Sporthalle der Comeniusschule zu einem Turnzentrum) müssten selbstverständlich detaillierte Bedarfsanalysen und Maßnahmeplanungen erfolgen, um darauf basierend politische Entscheidungen herbeiführen zu können. Die Schaffung und der Ausbau der leistungssportlichen Infrastruktur könnten und dürften aufgrund der finanziellen Haushaltssituation der Stadt nur im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten erfolgen. Frau Dr. Schulze möchte aufgrund dessen in den

§ 4 Abs. 1 der als Anlage zur Vorlage vorgelegten öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Herford einen haushaltsrechtlichen Vorbehalt wie in § 6 dieser Vereinbarung aufgenommen wissen. Über diese Ergänzung wird im Rahmen der Beschlussfassung abgestimmt.

Frau Brinkmann (CDU) erklärt, dass die CDU-Fraktion der Bewerbung zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund trotz des durchaus zu befürwortenden Konzeptes und der damit verbundenen positiven Auswirkungen unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld und des bestehenden nicht unerheblichen Sanierungsstaus im Schul- und Sportbereich nicht zustimmen könne. Mit einem dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzurechnenden NRW-Sportschulverbund seien trotz der zu erwartenden Landeszuschüsse finanzielle Belastungen für die Stadt Bielefeld verbunden, die dazu führen würden, dass entsprechende Mittel im pflichtigen Aufgabenbereich der Bereiche Schule und Sport gekürzt werden müssten bzw. nicht zur Verfügung ständen. Bei geschätzten Baukosten der Zweifachturnhalle am Helmholtz-Gymnasium von 3 Mio. € verbliebe bei einer Landesförderung von 80 % noch immer eine Investitionssumme von 600.000 € bei der Stadt Bielefeld. Die Folgekosten würden sich nach ersten Schätzungen auf etwa 300.000 € pro Jahr belaufen; die Zweckbindung der Landesförderung belaufe sich auf 15 Jahre. Die Kosten für die Umrüstung der Sporthalle der Comeniuschule seien noch nicht beziffert und kämen wie ggf. weitere Kosten noch hinzu. Im Rahmen der Entscheidungsfindung zur NRW-Sportschule sei des Weiteren zu berücksichtigen, dass die Almsporthalle in naher Zukunft durch einen Neubau ersetzt werden müsse, der nach ersten Schätzungen einen zweistelligen Millionenbetrag erfordere. Obwohl die NRW-Sportschule durchaus wünschenswert sei, sei diese für die Stadt Bielefeld unter den genannten finanziellen Rahmenbedingungen damit nicht finanzierbar.

Herr Vorsitzender Rüter bezieht sich auf die Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung am 04.03.2014, in der von der CDU-Fraktion die Frage gestellt wurde, ob es eine Übersicht über die Schulen gebe, an denen aufgrund zu geringer Hallenkapazitäten kein lehrplankonformer Sportunterricht erteilt werden kann. Er bittet die Verwaltung um die Beantwortung dieser Frage spätestens bis zur Sitzung des Rates am 20.03.2014.

Herr Ocak (Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung zur Vorlage enthalten werde. Aus sportpolitischer Sicht werde die Bewerbung zur NRW-Sportschule zwar unterstützt, jedoch würden vor allem mittelbar unter dem Aspekt der Finanzen Probleme gesehen. Aufgrund der mit der NRW-Sportschule verbundenen Investitions- und Folgekosten solle der notwendige Neubau der Almsporthalle nach Aussage der Verwaltung ggf. durch ein Public-Privat-Partnership-Projekt (PPP) finanziert werden. Herr Ocak warnt vor dieser PPP-Finanzierungsform, da Studien belegt hätten, dass diese Finanzierungsform für Städte und Gemeinden mittel- bis langfristig betrachtet unwirtschaftlich sei.

Frau Dr. Langenberg (BfB) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage im Rat zustimmen werde. Wichtig sei für ihre Fraktion, dass der Breitensport

durch die Umsetzung der Maßnahme keine Nachteile erleide.

Herr Schulze betont, dass der Stadtsportbund Bielefeld die Bewerbung zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund auch nach Gesprächen mit den Fachverbänden, Vertretern der Sportvereine, Trainings- und Übungsleitern und anderen Sportbünden, bei denen bereits NRW-Sportschulen eingerichtet sind, nachdrücklich unterstütze. Alle Beteiligten seien sich einig, dass die sich jetzt bietende und vielleicht nicht wiederkehrende Chance genutzt werden sollte.

Herr Dr. Witthaus betont, dass nicht nur der Bildungsstandort durch die Errichtung von NRW-Sportschulen gestärkt werde, sondern auch der Breitensport vom Leistungssport im aufzubauenden (Vernetzungs-)System zwischen den Vereinen profitieren werde.

Nach Abschluss der Diskussion ergeht folgender um die Nr. 3 erweiterter

### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**1. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Bewerbung der Theodor-Heuss-Realschule und des Helmholtz-Gymnasiums der Stadt Bielefeld sowie des Königin-Mathilde-Gymnasiums der Stadt Herford zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund beim Land Nordrhein-Westfalen einzureichen.**

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer positiven Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herford abzuschließen.**

**3. § 4 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Herford ist wie folgt zu fassen: „Die Stadt Bielefeld stellt im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Theodor-Heuss-Realschule und das Helmholtz-Gymnasium und die Stadt Herford stellt für das Königin-Mathilde-Gymnasium die für den NRW-Sportschulverbund erforderliche sportliche und räumliche Infrastruktur entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Schwerpunktsportarten zur Verfügung.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

### Zu Punkt 3.6

### **Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des "Gemeinsamen Lernens" gem. § 20 Abs. 5 SchulG an Primar- und Sek.-I-Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2014/15**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6764/2009-2014

Herr Müller berichtet zunächst zu den Beschlüssen der politischen und schulischen Gremien, in der die Vorlage bereits beraten wurde.

Folgende Voten wurden abgegeben:

- Steuerungsgruppe Schulische Inklusion : einstimmig (bei zwei Enthaltungen)
- Beirat für Behindertenfragen : einstimmig
- Bezirksvertretung Brackwede : einstimmig
- Bezirksvertretung Sennestadt : einstimmig
- Bezirksvertretung Heepen : einstimmig (bei zahlreichen Enthaltungen)
- Bezirksvertretung Mitte : mit Mehrheit
- Schulkonferenz der Hans-Christian-Andersen-Schule : mit großer Mehrheit
- Schulkonferenz der Grundschule Quelle, die in der Beschlussvorlage namentlich ergänzt werden muss : mit großer Mehrheit
- Schulkonferenz des Gymnasiums Heepen : kein Beschluss / zahlreiche Vorbehalte und Bedenken aufgrund vieler noch offener und klärungsbedürftiger Fragen
- Schulkonferenz der Realschule Heepen : kein Beschluss / zahlreiche Vorbehalte und Bedenken aufgrund vieler noch offener und klärungsbedürftiger Fragen
- Schulkonferenz des Brackweder Gymnasiums : tagt erst am 09.04.2014
- Schulkonferenz der Luisenschule : Zustimmung
- Schulkonferenz der Kuhloschule : Zustimmung
- Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Realschule : kein Beschluss / zahlreiche Vorbehalte und Bedenken aufgrund vieler noch offener und klärungsbedürftiger Fragen

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung gegenüber der Schulaufsicht bereits die Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den in der Vorlage genannten Schulen vorbehaltlich der Beschlüsse der politischen Gremien erteilt hat, da im Rahmen des Anmeldeverfahrens zur Sekundarstufe I bereits zum 31.01.2014 die Bescheide an die Eltern mit Vorschlag einer allgemeinbildenden Schule mit Gemeinsamen Lernen hätten erteilt werden müssen.

Das Gemeinsame Lernen soll erstmalig an folgenden neuen Schulen eingerichtet werden:

#### Grundschulen:

- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Grundschule Quelle

Weiterführende Schulen:

- Gymnasium Heepen
- Realschule Heepen
- Brackweder Gymnasium
- Luisenschule
- Kuhloschule
- Theodor-Heuss-Realschule
- Hans-Ehrenberg-Schule in Trägerschaft der Ev. Landeskirche
- Marienschule in Trägerschaft der Ursulinen

Ausgehend von dem im 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorgesehenen Richtwert von rechnerisch zwei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je Zug einer Schule können in den vorgenannten Schulen max. 62 zusätzliche Plätze für das Gemeinsame Lernen geschaffen werden.

Zudem sollen die an den zwölf städtischen Grundschulen und sechs weiterführenden Schulen bestehenden Angebote des Gemeinsamen Unterrichts und der Integrativen Lerngruppen als Angebote des Gemeinsamen Lernens fortgeführt werden.

Die zugrundeliegende Beschlussvorlage der Verwaltung wurde bereits am 11.02.2014 in der Steuerungsgruppe Schulische Inklusion als Arbeitsgruppe des Schul- und Sportausschusses beraten und einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Herr Müller erklärt, dass tatsächlich im Rahmen der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den Schulen noch, wie von einigen Schulkonferenzen angesprochenen, eine Reihe von Fragen offen und klärungsbedürftig seien, aber dies sei auch in der Vergangenheit bei der Umsetzung neuer Konzepte bzw. Projekte der Fall gewesen und nicht ungewöhnlich sei. Herr Müller macht zu den Zuständigkeiten deutlich, dass der Kommunikations- und Abstimmungsprozess vom Schulamt für die Stadt Bielefeld als für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens zuständige Stelle koordiniert wird. Das Land NRW als Schulaufsicht sei für die personelle Ausstattung des Gemeinsamen Lernens zuständig.

Die Stadt Bielefeld als Schulträger müsse der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens zustimmen und die sächlichen Voraussetzungen (Schulgebäude, Räume, Sachmittel) sicherstellen.

Zur Personalausstattung berichtet Herr Müller, dass verschiedene Vertreter der Schulaufsicht im Rahmen eines Verwaltungsgesprächs des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW mit den Schulträgern im Regierungsbezirk Detmold am 14.03.2014 zugesagt haben, das notwendige Fachpersonal für das Gemeinsame Lernen in den zum Schuljahr 2014/15 mit dem Gemeinsamen Lernen beginnenden Schulen, ggf. zulasten der Förderschulen, zur Verfügung zu stellen.

Frau Trachte vom für Grund-, Förder- und Hauptschulen zuständigen Schulamt für die Stadt Bielefeld erklärt, dass die Personalausstattung im Grundschulbereich für das Gemeinsame Lernen zum Schuljahr 2014/15 sichergestellt werde. Die Personalausstattung in den weiteren Schulformen des weiterführenden Schulbereichs bzw. der Sekundarstufe

I (Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) müsse von der zuständigen schulfachlichen Aufsicht bei der Bezirksregierung Detmold sichergestellt werden.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Wandersleb (SPD), Frau Viehmeister (SPD), Herr Kleinkes (CDU), Frau Heckeroth (CDU), Frau Burkert (FDP), Frau Dr. Langenberg (BfB), Herr Ocak (Die Linke), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Frau Youmba-Batana (Migrationsrat), Herr Schepelmann (BezirksschülerInnenVertretung), Frau Trachte (Schulamt für die Stadt Bielefeld), Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Herr Müller (Verwaltung).

Die Diskussion wird insbesondere zu den Themen der Rahmenbedingungen (sächliche und personelle Voraussetzungen) und der Art und Weise und Geschwindigkeit des weiteren Verfahrens bei der Umsetzung und Etablierung der Inklusion in den allgemeinbildenden Schulen sowie der weiteren Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen geführt.

Frau Dr. Schulze erklärt, dass aufgrund des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ab 01.08.2014 ein Rechtsanspruch auf Beschulung in einer allgemeinbildenden Schule für sonderpädagogisch förderbedürftige Kinder geltend gemacht werden kann und vor diesem Hintergrund die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an weiterführenden Schulen zwingend erforderlich sei. Die Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen seien zwar im Vergleich zum bisherigen Gemeinsamen Unterricht verändert worden, jedoch sei auch unter diesen Bedingungen eine Vielzahl von Schulen bereit, sich der gesellschaftspolitischen Aufgabe der Inklusion zu stellen und das Gemeinsame Lernen einzurichten. Die Ängste und Sorgen der Schulen im Rahmen der Umsetzung der Inklusion, die in den letzten Wochen und Monaten gegenüber Politik und Verwaltung geäußert wurden, seien durchaus verständlich, jedoch würden sich nach Auffassung von Frau Dr. Schulze durch die Inklusion Chancen und Möglichkeiten ergeben, von denen alle Beteiligten profitieren würden. Die personelle Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogischen Lehrkräften sei von der Stadt Bielefeld als Schulträger nicht zu beeinflussen, da hierfür das Land NRW zuständig sei, jedoch werde die Stadt ihrer Aufgabe der Sicherstellung der sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für das Gemeinsame Lernen nachkommen. So würden z.B. für die Luisenschule und das Gymnasium Heepen durch geplante Teilstandortbildungen zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt werden, an anderen Schulen müssten im vorhandenen Raumbestand geeignete Lösungen gefunden werden. Frau Dr. Schulze erklärt, dass die Inklusion bzw. das Gemeinsame Lernen nicht zu Lasten der nicht-förderbedürftigen Kinder gehe, wie von manchen Kritikern der Inklusion bzw. Eltern befürchtet; hierfür gebe es weder in Studien noch aus der Praxis Belege bzw. Anhaltspunkte. Die Stadt Bielefeld verlasse sich auf die Zusicherung der Schulaufsicht, die notwendige personelle Ausstattung für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung zu stellen. Zur weiteren Unterstützung des Gemeinsamen Lernens wird von Frau Dr. Schulze die Etablierung der Schulpsychologie sowie der Schulsozialarbeit an den Schulen mit Gemeinsamen Lernen für notwendig erachtet. Sie stellt deshalb den Antrag, den Beschluss der

Vorlage um eine Ziff. 3 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass die Schulen, die zum Schuljahr 2014/15 erstmalig das Gemeinsame Lernen einrichten, durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie unterstützt werden.“

Frau Röder unterstützt den Antrag von Frau Dr. Schulze auf die Zurverfügungstellung von Schulpsychologie und Schulsozialarbeit. Zur erfolgreichen Umsetzung der Inklusion sei es notwendig, die erforderlichen personellen und sächlichen Rahmenbedingungen ausreichend und fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Herr Kleinkes betont zunächst, dass die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Schulen und Gesellschaft keine Einwände gegen die Umsetzung der Inklusion erheben und sich im Ziel der erfolgreichen Umsetzung der Inklusion einig seien. Herr Kleinkes hält es jedoch für fraglich, ob die allgemeinbildenden Schulen bereits sachlich und personell ausreichend auf die Umsetzung der Inklusion vorbereitet seien. Schulleitungen signalisierten gegenüber der Politik, dass diesbzgl. noch erhebliche Unsicherheiten und Bedarfe bestünden. Die Schulen bräuchten im weiteren Umsetzungsprozess eine umfangreiche Unterstützung durch die Schulaufsicht und den Schulträger und dürften nicht überfordert werden. Um die Inklusion erfolgreich an den allgemeinbildenden Schulen zu etablieren, müssten die notwendigen sächlichen und personellen Rahmenbedingungen zwingend fristgerecht zur Verfügung gestellt und die Beteiligten in den weiteren Umsetzungs- und Kommunikationsprozess eingebunden werden. Jedoch seien diesbzgl. noch eine Reihe von Fragen offen und klärungsbedürftig. Herr Kleinkes erklärt, dass ab 01.08.2014 zwar ein Rechtsanspruch auf Beschulung in einer allgemeinbildenden Schule für sonderpädagogisch förderbedürftige Kinder geltend gemacht werden kann und deshalb die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens notwendig sei. Jedoch könne und müsse der Schulträger der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an solchen Schulen, an denen die sächlichen und personellen Rahmenbedingungen nicht sichergestellt seien, nicht zustimmen und sollte eine diesbzgl. Entscheidung zunächst aussetzen. Aufgrund der bestehenden noch offenen ungeklärten Fragen könne die CDU-Fraktion am heutigen Tage der Vorlage nicht zustimmen, sondern werde sich enthalten.

Frau Dr. Langenberg betont wie ihre Vorredner, dass die Sicherstellung der sächlichen und personellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion notwendig sei. Eltern, die sich für ihre Kinder für das Gemeinsame Lernen entscheiden würden, täten dies in der Erwartungshaltung, dass die schulischen Rahmenbedingungen im Regelschulsystem denen im Förderschulsystem in Nichts nachständen. Jeder Förderschwerpunkt erfordere speziell dafür ausgebildete Fachkräfte, so dass die allgemeine Einrichtung des Gemeinsamen Lernens ohne Bildung von Schwerpunkten/Schwerpunktschulen für einzelne Förderbedarfe durchaus problematisch werden könnte. Eine zusätzliche Unterstützung mit Schulpsychologie und Schulsozialarbeit sei sinnvoll und erforderlich. Die BfB werde die Vorlage aufgrund ungeklärter Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen.



Herr Ocak erklärt, dass er viele geäußerte Bedenken teilen könne, jedoch vor dem Hintergrund der Sach- und Rechtslage jetzt eine Entscheidung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens notwendig sei. 115 Kinder der Primarstufe wollten zum Schuljahr 2014/15 im Regelschulsystem unterrichtet werden, davon kämen 70 % aus dem gemeinsamen Unterricht der Grundschulen. Es sei unabhängig von der Rechtslage den Kindern unter tatsächlichen Gesichtspunkten nicht zuzumuten, ihre schulische Laufbahn im Förderschulsystem fortsetzen zu müssen. Die Linke werde der Vorlage am heutigen Tage zustimmen.

Herr Wandersleb erinnert an die Ängste, Sorgen, Vorbehalte und Diskussionen im Rahmen der Einrichtung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zum Schuljahr 2002/03. Auch damals seien die sächlichen und personellen Rahmenbedingungen diskussionsbestimmendes Thema gewesen mit dem Ergebnis, dass die Offene Ganztagschule ein echtes Erfolgsmodell geworden sei mit einer inzwischen erreichten Teilnehmerquote von etwa 50 % in Bielefeld. Die Mehrheit der Schulen spreche sich, auch vor dem Hintergrund bestehender Unwägbarkeiten und zu lösender Probleme, für die Umsetzung der Inklusion aus. Sofern die Elternwünsche weg vom Förderschulsystem hin zum Regelschulsystem gehen sollten, würden Kapazitäten im Förderschulbereich frei, die in das Regelschulsystem überführt werden könnten. Im weiteren Verlauf der Inklusion seien eine weitere Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen und damit verbundene Entscheidungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig. Der Antrag von Frau Dr. Schulze, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, werde von der SPD-Fraktion unterstützt.

Frau Heckeroth ist der Ansicht, dass die Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens gegenüber den Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Unterrichts schlechter seien. Während im Gemeinsamen Unterricht eine sozialpädagogische Fachkraft mit 19 Std. wöchentlich für eine Klasse mit fünf Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig sei, müsse im Gemeinsamen Lernen eine sonderpädagogische Fachkraft z.B. 4 Klassen mit insgesamt 8 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (zwei Kinder je Klasse) betreuen.

Frau Burkert erklärt, dass auch sie den Antrag von Frau Dr. Schulze, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, unterstützen werde.

Frau Dr. Langenberg erklärt, dass vor dem Hintergrund der einzuhaltenden rechtlichen Rahmenbedingungen bzgl. der Mindestgrößen von Förderschulen zukünftig ggf. schulorganisatorische Entscheidungen zur Auflösung bzw. Zusammenlegung weiterer Förderschulen notwendig würden. Sie sieht in einem möglichen zunehmenden „Auslaufen“ des Förderschulbereiches die Gefahr, dass entsprechende Schulen und Systeme nicht mehr (in ausreichendem Maße) zur Verfügung ständen, sollte sich der Elternwille wieder zurück in Richtung des Förderschulbereiches orientieren, weil Eltern sich ggf. doch wieder eine bessere Förderung ihrer Kinder im sächlich und personell besser ausgestatteten Förderschulsystem gegenüber dem Regelschulsystem

erwarten würden. Frau Heckeroth schließt sich diesen Sorgen an. Auch sie sieht Probleme auf förderbedürftige Kinder zukommen, die im Regelschulsystem in einer Klasse mit 25 Kindern nicht zurechtkämen, sollte das Förderschulsystem gänzlich „zurückgedrängt“ werden.

Frau Viehmeister berichtet aus ihrer eigenen Praxis als Lehrerin im Sek. I-Bereich. Aus ihrer Erfahrung würden von einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf alle Beteiligten profitieren.

Herr Schepelmann berichtet, dass sich die BezirksschülerInnenvertretung für die Umsetzung der Inklusion ausgesprochen habe. Für wichtig werde eine adäquate Aus- und Weiterbildung für die Lehrkräfte erachtet, um den Anforderungen des Gemeinsamen Lernens gerecht werden zu können.

Nach Abschluss der Diskussion ergeht sodann folgender auf Antrag von Frau Dr. Schulze für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Nr. 3 ergänzter

### **Beschluss:**

**1. Die in zwölf städtischen Grundschulen und sechs weiterführenden Schulen bestehenden Angebote des Gemeinsamen Unterrichts (§ 20 Abs. 7 Schulgesetz a.F.) und der Integrativen Lerngruppen (§ 20 Abs. 8 Schulgesetz a.F.) werden als Angebote des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 fortgeführt.**

**2. Der Bezirksregierung Detmold wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2014/15 an folgenden Schulen erteilt:**

#### **Grundschulen:**

- Hans-Christian-Andersen-Schule, Sennestadt
- Grundschule Quelle, Brackwede

#### **Weiterführende Schulen:**

- Gymnasium Heepen
- Realschule Heepen
- Brackweder Gymnasium
- Luisenschule
- Kuhloschule
- Theodor-Heuss-Realschule

**3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass die Schulen, die zum Schuljahr 2014/15 erstmalig das Gemeinsame Lernen einrichten, durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie unterstützt werden.**

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.7**      **Sicherung des Schulgeländes der Grundschule am Waldschlösschen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6822/2009-2014

Herr Müller erläutert, dass die Bezirksvertretung Jöllenbeck um eine Informationsvorlage zum Thema gebeten hatte und diese nunmehr sowohl der Bezirksvertretung Jöllenbeck als auch dem Schul- und Sportausschuss zur Kenntnis gebracht wurde/wird.

Zum aktuellen Sachstand berichtet Herr Müller, dass ggf. innerhalb der Nachbarschaft der Grundschule am Waldschlösschen Bereitschaft bestehe, den Schließdienst ehrenamtlich unter akzeptablen Rahmenbedingungen zu übernehmen, um eine Spielmöglichkeit auf dem Gelände der Grundschule am Waldschlösschen für die Kinder auch weiterhin sicherstellen zu können. Die Verwaltung wird diesbzgl. weitere Gespräche führen und die Möglichkeiten eines solchen ehrenamtlichen Schließdienstes eruieren.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 3.8**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es erfolgt kein Bericht.

...

---

Andreas Rüther